
Inhaltsverzeichnis

Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat	2
Integrationskurse	2
Regelformate VwV Deutsch	4

Sprachkurse/Deutschkurse mit Zertifikat

Integrationskurse

Der **Integrationskurs (Integrationskurs)** besteht aus 2 Teilen:

- einem **Sprachkurs (Sprachkurs)** und
- einem **Orientierungskurs (Orientierungskurs)**.

Im Sprachkurs lernen Sie in 600 Unterrichtseinheiten Deutsch bis zum Sprachniveau B1. Danach kommt der Orientierungskurs. Dort bekommen Sie Einblicke in die Kultur, in die Politik und in die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Integrationskurse. Diese Kurse umfassen zum Teil mehr oder weniger Unterrichtseinheiten. Der Integrationskurs mit Alphabetisierung und der Orientierungskurs danach bestehen zum Beispiel aus 1000 Einheiten.

UE = Unterrichtseinheiten

Hier finden Sie [allgemeine Infos](#) zum Integrationskurs.

Hier finden Sie Infos zum [Orientierungskurs](#).

Es gibt auch einen [Flyer in leichter Sprache](#).

Für wen ist der Sprachkurs?

- [Ausländer/Ausländerinnen mit einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis](#). Sie haben Ihre Aufenthaltserlaubnis vor mehr als einem Jahr bekommen oder haben diese seit über 18 Monaten (Arbeitnehmende, Familiennachzug, humanitären Gründen, langfristig aufenthaltsberechtigt).
- [Spätaussiedler/Spätaussiedlerinnen](#)
- [Asylbewerbende](#) mit einer Aufenthaltsgestattung gemäß §55Abs.
- [Ausländer/Ausländerinnen mit einer Duldung](#) nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.
- [Ausländer/Ausländerinnen mit einer Ausbildungsduldung](#) nach §60c Abs. 1 oder einer **Beschäftigungsduldung** gem. § 60d Abs. 1 AufenthG
- [Ausländer/Ausländerinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis](#) nach §24 oder § 25 Abs. 5 AufenthG.
- [Ausländer/Ausländerinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis](#) nach §25b (§ 104c AufenthG - „Chancen-Aufenthaltsrecht“)
- [EU-Bürger/Bürgerinnen](#)
- [Deutsche Staatsangehörige](#), die noch nicht gut genug Deutsch sprechen, oder die besonders integrationsbedürftig sind.

Welche Sprachkursformen gibt es?

Es gibt viele verschiedene Formen vom Integrationskurs. Welche es gibt, finden Sie [hier](#).

Auch hier finden Sie weitere Infos zu den verschiedenen Kursen:

- [Allgemeiner Integrationskurs](#)
- [Alphabetisierungskurs](#)

- [Integrationskurs für Zweitschriftlernende](#)
- [Jugendintegrationskurs](#)
- [Frauenintegrationskurs](#)
- [Elternintegrationskurs](#)
- [Intensivkurs](#)
- [Integrationskurs für Menschen mit Beeinträchtigungen](#)

Was kostet der Sprachkurs?

Die Integrationskurse werden vom **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF) gefördert.

Für jede Unterrichtseinheit müssen Sie **2,29 Euro** zahlen. Sie haben sich vor dem 1. August 2022 zu Ihrem Integrationskurs angemeldet? Dann müssen Sie 2,20 Euro zahlen.

Sie können den Kurs **pro Abschnitt (100 Unterrichtsstunden)** bezahlen. Sie bestehen innerhalb von 2 Jahren Ihre Zertifikatsprüfung? Dann können Sie bis zu 50% Ihrer Beiträge unter bestimmten Voraussetzungen wieder zurückbekommen.

Die Integrationskurse sind **kostenlos** für:

- **Geflüchtete**
- **Asylbewerbende**
- **Sonstige hilfebedürftige Menschen** (z. B. wenn Sie Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld II beziehen). In diesem Fall müssen Sie zusätzlich einen [Antrag auf Kostenbefreiung](#) stellen.

Weitere Formulare zu Kosten und Teilnahme (zum Beispiel einen Antrag auf Fahrkostenzuschuss) finden Sie [hier](#).

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. In der Regel wird der Integrationskurs in Vollzeit angeboten. Sie sind berufstätig? Dann ist es Ihnen in Ausnahmen möglich, den Kurs auch am Nachmittag oder am Abend zu machen.

Beratungsstellen und Integrationskurse vor Ort finden Sie [hier](#).

Und Integrationskursträger finden sie [hier](#).

Wie kann ich mich anmelden?

[Hier](#) finden Sie alle Formulare für den Integrationskurs.

Den **Antrag** auf Teilnahme am Integrationskurs für Personen **mit Fluchthintergrund** (Asylbewerber/ Asylbewerberinnen, Geduldete und Ausländer/ Ausländerinnen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 und § 25 Abs. 5 AufenthG) finden Sie [hier](#).

Den **Antrag** auf Teilnahme am Integrationskurs (**ausgenommen für Personen mit Fluchthintergrund**) finden Sie [hier](#).

Die ausgefüllten Anträge senden Sie an die zuständige Regionalstelle des BAMF. Für den Landkreis Karlsruhe senden Sie sie an folgende Adresse:

 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 52B
Gebäude F
Pfizerstr. 1
76139 Karlsruhe

Sie brauchen Hilfe mit dem Antrag? Dann können Sie sich an die [Soziale Beratung/Integrationsmanager](#), die [Migrationsberatungsstelle](#) oder den [Jugendmigrationsdienst](#) wenden.

Wie finde ich den richtigen Sprachkurs?

Die Sprachkurskoordination vom Landkreis Karlsruhe hat eine [Übersicht der Sprachkurslandschaft](#) (zertifizierte Sprachkurse) für Asylbewerbende und Geflüchtete erstellt. Darauf gibt es eine Zusammenfassung von den wichtigsten Infos. Und es gibt Links zu den Anträgen.

Regelformate VwV Deutsch

Sprachkurse auf Grundlage der VwV-Deutsch

Für wen ist der Sprachkurs?

Der Kurs ist für Migranten und Migrantinnen aus dem Landkreis Karlsruhe, die **keinen Zugang zum Integrationskurs** haben.

Besonders für:

- Asylbewerbende (Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde)
- Geduldete Personen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls zugelassen werden, sofern es noch freie Plätze gibt.

Welche Sprachkursformen gibt es?

- Alphabetisierungskurse Ziel A1 (600 UE)
- Grundkurse Ziel A1 (300 UE)
- Aufbaukurse Ziel A2 (300 UE)
- Aufbaukurse Ziel B1 mit Orientierungskurs (400 UE)
(UE = Unterrichtseinheit. Eine UE umfasst 45 Minuten.)

Am Ende des Aufbaukurses A2 und B1 werden die Teilnehmenden für zertifizierte Prüfungen angemeldet. In der Regel ist das der **Deutsch Test für Zuwanderer A2/B1 (DTZ)** und der **Test Leben in Deutschland (LiD)**. Die Teilnahme an den Prüfungen ist verpflichtend.

Am Ende des Grundkurses Ziel A1 wird es einen internen verpflichtenden Test (eine Lernstandsermittlung) geben.

Was kostet der Sprachkurs?

Die Sprachkurse sind für berechtigte Personen **kostenlos**. Lediglich Lehrmaterial, sowie die Fahrtkosten müssen von den Teilnehmenden selbst bezahlt werden. Bei guter Anwesenheit können Teilnehmende durch die Schule (Sprachkursträger) einen Fahrtkostenzuschuss erhalten.

Wie kann ich mich anmelden?

Füllen Sie den **Antrag** aus und schicken Sie diesen an die Sprachkurskoordination des Landkreises Karlsruhe. Den Antrag finden Sie [hier](#).

Wenn die Sprachkurskoordination Sie für die Teilnahme an einem Deutschkurs zulässt bekommen Sie per Post einen **Berechtigungsschein**, mit welchem Sie sich bei einer dort aufgelisteten Schule (Sprachkursträger) anmelden müssen.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem [Integrationsmanager/Soziale Beratung](#) oder mit der [Migrationsberatungsstelle](#) oder dem [Jugendmigrationsdienst](#). Diese können Ihnen bei der Anmeldung helfen.

Wann und wo finden die Sprachkurse statt?

Die Sprachkurse finden wöchentlich an 4 - 5 Tagen statt.
Es gibt sowohl Vor- als auch Nachmittagsdeutschkurse.

An folgenden Standorten werden Deutschkurse angeboten:

- Karlsruhe
- Bruchsal
- Ettlingen
- **Bei ausreichender Teilnehmendenzahl: Philippsburg und Linkenheim-Hochstetten**

Auf Ihrem Berechtigungsschein sind alle Schulen (mit Kontaktdaten und Standorten) genannt. Zuerst vereinbaren Sie selbstständig einen Termin für einen **Einstufungstest**, bei welchem Ihre aktuellen Deutschkenntnisse getestet, bzw. festgestellt werden. Anschließend werden Sie für den nächsten passenden **Sprachkurs** (z. B. Grundkurs Ziel A1) bei der selben Schule (Sprachkursträger) angemeldet.

Wie finde ich die richtige Förderung für einen Sprachkurs?

Die Sprachkurskoordination des Landkreises Karlsruhe hat eine [Übersicht der Sprachkurslandschaft](#) (zertifizierte Sprachkurse) für Asylbewerbende und Geflüchtete erstellt. Dort sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst und Anträge verlinkt.

Zusätzliche Information

Um es Asylbewerbenden zu ermöglichen, die Deutsche Sprache lernen zu können, stellt das Land Baden-Württemberg, im Rahmen der VwV-Deutsch, Gelder zur Verfügung. Der Landkreis Karlsruhe beteiligt sich an dieser Förderung mit ca. 40 % der Kosten und koordiniert die Angebote vor Ort.